

## Pressemitteilung

Nr. 20pm55 / Landwirtschaft  
und Naturschutz

Datum: 6. Februar 2020

### Pressestelle

Landratsamt Böblingen  
Ihre Ansprechpartnerin  
**Simone Hotz**

Telefon 07031 663-1204

Telefax 07031 663-1999

E-Mail [s.hotz@lrabb.de](mailto:s.hotz@lrabb.de)

## Quarantänemaßnahmen rund um den Asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) in Altdorf und Hildrizhausen

### Neue Monitoringrunde startet im Frühjahr 2020

### Bevölkerung wird weiterhin um Unterstützung gebeten

Die Maßnahmen in Quarantäne- und Monitoringzone in Hildrizhausen und Altdorf dauern auch 2020 an. Mitarbeiter der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg untersuchen im Rahmen des Monitoringkonzepts vom 17. bis 20. Februar den Wald auf Hildrizhauser Markung. In Altdorf erfolgt die Überwachung in der Woche vom 31. März bis 2. April durch das Landratsamt Böblingen. Die Untersuchungen in der Quarantänezone in Hildrizhausen laufen vom 7. April bis 28. Mai. Sollten sich bei diesen regelmäßigen Untersuchungen in Frühjahr und Herbst 2020 keine Spuren des ALBs mehr ergeben, wird die Quarantänezone zum 31.12.2020 aufgehoben.

Ende November wurde das Monitoring in Hildrizhausen und Altdorf für 2019 beendet. Abgesucht wurde der gesamte Bereich in der 500 bzw. 200 m Zone einschließlich der Risikogebiete Greuth und Steinhau. Baumkletterer und Spürhundeteams fanden keine weiteren Spuren des ALB. „Unser Dank gilt allen Anwohnern und Beteiligten von Hildrizhausen und Altdorf für ihr Engagement bei der Bekämpfung des ALB“, so Yvonne Bäuerle, Leiterin des Amts für Landwirtschaft und Naturschutz. „Aufgrund der tatkräftigen Mithilfe waren die Maßnahmen bisher erfolgreich und wir können die Quarantänezone voraussichtlich Ende 2020 aufheben.“ Für dieses Jahr bittet Yvonne Bäuerle nochmals um Unterstützung, indem den Landkreis-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern jeweils der Zutritt zu den betroffenen Grundstücken ermöglicht wird.

Weiterhin gilt, dass Laub- und Brennholz nur innerhalb der Quarantänezone transportiert werden darf. Bestimmte Nachpflanzungen sind in der 100 m Zone rund um die Befallsstandorte nicht gestattet. Sämtlicher Gehölzschnitt muss auf den Häckselplatz nach Hildrizhausen gebracht werden. Dort wird das Material turnusmäßig gehäckselt, bevor es aus der Zone verbracht werden darf. Informationen dazu befinden sich auch auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter [www.lrabbb.de/ALB](http://www.lrabbb.de/ALB). Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Amts für Landwirtschaft und Naturschutz am „Käfertelefon“, Tel. 07031 663-2330, oder per E-Mail an [landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de](mailto:landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de) gern zur Verfügung. Über diese Telefonnummer können betroffene Grundstückseigentümer auch einen Termin zur Untersuchung auf ihrem Grundstück vereinbaren.

Seit 2016 läuft ein vierjähriger Überwachungszeitraum in Hildrizhausen und Altdorf, um einen erneuten Befall durch den ALB auszuschließen. Ein Käfer benötigt zwei Jahre zur Entwicklung und verbringt dabei den Großteil seines Lebens als Larve im Holz. Deshalb werden neben der regelmäßigen Überprüfung der Gehölze auch weitere Maßnahmen wie Fallen, Häckseln des Grünschnitts innerhalb der Zonen und Fangbäume eingesetzt.

Unterscheidung in Quarantänezone und Monitoringzone: Letztere wurde in Altdorf eingerichtet, weil hier nur ein einzelner Käfer gefunden wurde, in der Quarantänezone waren befallene Bäume gefunden worden. Für das Monitoring im Wald sind die Mitarbeiter der FVA zuständig, die Planung und Umsetzung der Maßnahmen in den Ortschaften Altdorf und Hildrizhausen und der umgebenden Landschaft liegen im Zuständigkeitsbereich der Unteren Landwirtschaftsbehörde (Landratsamt Böblingen).